

Rüsselsheim, den 16.09.2020

BEKANNTMACHUNG

der 36. Sitzung des Ortsbeirats Bauschheim

am Donnerstag, den 17.09.2020, 19:00 Uhr

Bürgerhaus Bauschheim, Kleiner Saal

Die für Donnerstag, den 17.09.2020, 19.00 Uhr, Bürgerhaus Bauschheim, anberaumte Sitzung des Ortsbeirates Bauschheim wird kurzfristig krankheitsbedingt abgesagt.

**W. Stahl
Ortsvorsteher**

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	769/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Konzept für die künftige Nutzung von Überhangflächen auf den Rüsselsheimer Friedhöfen
Bezug: Antrag Nr. 61 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019

M-Nr.: 273/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

I. Beschlusstext

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. immer mehr Menschen Grabformen in Betracht ziehen, die für Hinterbliebene keinen oder nur geringen Pflegeaufwand verursachen. Der Anteil an Urnenbeisetzungen beträgt in Rüsselsheim am Main aktuell 83,64 Prozent.
2. zur Stärkung des Friedhofscharakters neue Urnenerdgrabanlagen auf zentralen Freiflächen innerhalb der Friedhöfe angelegt wurden.
3. zur Erhaltung des Waldcharakters auf dem Rüsselsheimer Waldfriedhof verstärkt Ersatzpflanzungen mit klimaangepassten Bäumen vorgenommen werden, die einer späteren Nutzung als Baumgrabstätten dienen können.
4. zur Minimierung der Pflegekosten zusammenhängende Überhangflächen - welche in absehbarer Zeit nicht für Bestattungszwecke benötigt werden- in eine „öffentliche Grünfläche, vorzugsweise bienenfreundliche Blumenwiese“ umgewandelt werden können, sofern die Bodenverhältnisse dies zulassen.
5. Überhang- und öffentliche Grünflächen durch die Stadt zu unterhalten sind.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag Nr. 61 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019 mit der nachfolgenden Darstellung als erledigt.

II. Begründung

A. Ziel

Primäres Ziel ist die Erhaltung der Rüsselsheimer Friedhöfe als Ort der Bestattung von Verstorbenen und derer Gedenken.

B. Ausgangslage

Nach einer aktuellen Veröffentlichung von Aeternitas e. V. (Verbraucherinitiative Bestattungskultur) vom Januar 2020 verlieren traditionelle Grabformen in Deutschland weiter an Zuspruch. Demnach bevorzugen nur noch 25 Prozent der Bundesbürger ein klassisches, persönliches Pflegegrab in der Erde. Immer mehr Menschen ziehen Grabformen in Betracht, die für Hinterbliebene keinen Pflegeaufwand verursachen. Der Anteil an Feuerbestattungen liegt bundesweit bei ca. 66 Prozent. Der durchschnittliche Kalkulationswert für Friedhöfe beträgt heute nur noch 2 Quadratmeter pro Einwohner*in.

Von diesem Wert ausgehend, würde der Flächenbedarf für Rüsselsheim bei rund 13 Hektar liegen. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Anzahl von Urnenbeisetzungen in Höhe von 83,64 Prozent ist der erforderliche Bedarf in Rüsselsheim geringer.

Die Stadt Rüsselsheim am Main verfügt über vier Friedhöfe mit einer Gesamtfläche von 17 Hektar.

Die Anzahl der Grabstätten beläuft sich auf ca. 12.400 (Stand 12.11.2019). Eine detaillierte Aufstellung zur Einzelbetrachtung aller Friedhöfe ist der Drucksache (Anlage 1) beigelegt.

Auf den Rüsselsheimer Friedhöfen werden -im Durchschnitt der letzten 5 Jahre- jährlich 545 Bestattungen/Beisetzungen durchgeführt.

In Folge der geringen Anzahl an neuen Erdbestattungen (Sarg) und der Beseitigung von ca. 300 Grabstätten pro Jahr durch Ablauf Nutzungsrechte und Grabaufösungen beträgt der Überhang aktuell 40,9 Prozent, in Fläche 6,955 ha, gemäß Erhebung 2018 (Anlage 2). Eine Begutachtung 2010 ergab einen Wert von 27,3 Prozent, in Fläche 4,641 ha.

Die Vereine Bund der Steuerzahler e. V. und Aeternitas e. V. vertreten seit vielen Jahren die Auffassung, dass die Unterhaltung des nachlassenden Friedhofsflächenbedarfs nicht gebührenrelevant kalkuliert werden darf wenn der Anteil des Überhangs an der Gesamtfriedhofsfläche 10 – 15 Prozent übersteigt. Diese Regelung wird bei Gebührenkalkulationen bereits vielfach berücksichtigt. Eindeutige, fachbezogene Urteile oder gesetzliche Anwendungsregelungen konnten von der Friedhofsverwaltung diesbezüglich nicht eruiert werden.

Sofern man sich der v. g., nicht untypischen Betrachtungsweise anschließt, würden die Überhangflächen auf den Rüsselsheimer Friedhöfen aktuell ca. 5,912 Hektar betragen. In dieser Fläche ist u. a. die Wiesenparzelle auf dem Königstädter Friedhof von ca. 1,1 Hektar enthalten, die nach der Neukonzeption Rüsselsheimer Friedhöfe 2010 einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden sollte.

Bei einer Neukalkulation zur Friedhofsgebührensatzung wäre der aktuelle Überhang als „öffentliches Grün“ zu berücksichtigen.

Der Begriff „Friedhofsüberhangfläche“ hat sich ab dem Jahr 1999 als allgemeine Definition für problematische Friedhofsflächen im Wortschatz von Friedhofsexperten etabliert. Überhangflächen sind Bestandteil des Friedhofs und entsprechend gewidmet. Ein Gräberfeld mit geringem Anteil an noch bestehenden Grabstätten mit laufenden Ruhefristen und Nutzungsrechten kann als „potenzielle Friedhofsüberhangfläche“ bezeichnet werden, wenn zukünftig bzw. in den nächsten 3 – 5 Jahre keine Belegung mehr erfolgen wird. Der Umgang mit diesen Flächen ist problematisch, da sich diese Flächen oftmals nicht aus dem Friedhof für anderweitige Nutzungen herauslösen lassen.

Der Umgang mit zusammenhängenden Überhangflächen, die nie für Bestattungen genutzt wurden, gestaltet sich durch mögliche Entwidmung einfacher.

Eine weitere negative Entwicklung ist auf dem Rüsselsheimer Waldfriedhof zu verzeichnen. Durch Sturmschäden, Trockenheit und Schädlingsbefall hat sich der Baumbestand in den Jahren 2018 bis heute um 163 Bäume verringert. Im Zeitraum 2017 bis 2019 wurden 75 Ersatzpflanzungen mit klimaangepassten Baumarten vorgenommen. Weitere Anpflanzungen (ca. 30 Bäume) sind im laufenden Jahr eingeplant, können aber den massiven Verlust noch nicht kompensieren.

C. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.02.2013, DS-Nr.: 170/11-16 die Neukonzeption zur Gestaltung der Rüsselsheimer Friedhöfe beschlossen.

D. Weiteres Vorgehen

Die im v. g. Konzept beschlossenen Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren weitestgehend umgesetzt, und zwar:

Waldfriedhof:

- Bereitstellung von Baumgrabstätten
- Errichtung gärtnerbetreutes Gräberfeld für Urnen- und Sargbestattungen
- Einrichtung Urnenerdrehengräber als naturnahe Rasengräber mit Findlingen als Grabstein
- Bereitstellung Sitzgruppen

zusätzliche Maßnahmen über die Neukonzeption hinaus:

- Bau eines Urnenrondells für gärtnerbetreute Urnenerdrehengräber
- Einrichtung eines Gräberfelds für freigestaltete Grabzeichen (Erdbestattungen Sarg und Beisetzungen Urne möglich)

Friedhof am Waldweg:

- Einrichtung eines islamischen Gräberfelds für Erdbestattungen (Bestattung mit und ohne Sarg)
- Bereitstellung Sitzgruppe

zusätzliche Maßnahmen über die Neukonzeption hinaus:

- Erstellung Sternchenfeld für tot-, fehlgeborene und abgetriebene Kinder
- Einrichtung Reihengrabfeld für Kinder
- Einrichtung islamisches Reihengrabfeld für Kinder (Erdbestattung mit und ohne Sarg)
- Einrichtung eines Waschraums für Muslime.

Auf Wunsch der Ortsbeiräte wurden auf den Friedhöfen Königstädten und Bauschheim ebenfalls Baumgrabanlagen eingerichtet.

Unter Berücksichtigung von Sterbefallzahlen, aktuell favorisierten Beisetzungsarten und Geländevoraussetzungen könnte zur Minimierung von Freiflächen die Entwidmung eines ungenutzten Friedhofsteiles (ca. 1,1 ha) auf dem Friedhof Königstädten erfolgen. Eine in Wertsetzung vorhandene Fläche auf dem Friedhof Bauschheim (800 Quadratmeter) konnte, mangels Interesse der Anlieger, nicht realisiert werden.

Unbelegte Flächen innerhalb der Friedhofsanlagen wären zur Erhaltung des Friedhofscharakters als öffentliche Grünanlagen zu unterhalten und bei Bedarf wieder als Beisetzungsflächen zu aktivieren (z. B. Urnenerd- und Baumgrabanlagen).

E. Alternativen

Alternativen werden keine gesehen.

Die Überhangflächen auf den Rüsselsheimer Friedhöfen (außer Friedhof Königstädten) sind zum Teil weitläufig über das jeweilige Friedhofsgelände in kleinen Parzellen vorhanden und begründen sich in erster Linie durch Grabaufösungen.

Nach derzeitiger Einschätzung bringen mögliche Entwidmungen einzelner Friedhofsteile aus den v. g. Gründen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Vorteile (außer Friedhof Königstädten).

F. Auswirkungen auf das Klima

Friedhöfe erfüllen wichtige städtebauliche, kulturelle, soziale, klimatische, ökologische und der Naherholung dienende Funktionen.

Gemäß einem Forschungsbericht der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (Leitung Dr. Ing. Martin Venne, veröffentlicht 2016) sind Friedhöfe die meistfrequentierten Grünanlagen in Deutschland mit ca. 800 Mio. Besuchen und damit auch wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Gemeinwesens.

Als „teilweise öffentliche Grünanlagen“ mindern sie Lärmaufkommen und dienen als Ort der Ruhe und Entspannung. Gerade in verdichteten Städten tragen Friedhöfe in besonderer Weise zur Verbesserung des Stadtbildes bei. Friedhöfe sind Oasen für Pflanzen und Tiere. Bei entsprechender Gestaltung können sie wertvolle Lebensräume sein. Der Schutz der biologischen Vielfalt ist neben dem Klimawandel eine der wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft der Menschheit.

G. Kosten

Die Unterhaltungskosten „öffentliches Grün“ sind im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation inkl. neuer Freiflächenberechnung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Rüsselsheim zu ermitteln.

H. Auswirkung auf Dritte

Monetäre Auswirkungen auf Dritte können erst nach einer neuen Kalkulation zur Friedhofsgebührensatzung seriös beziffert werden.

I. Fazit

Auch unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung wird sich nach heutiger Einschätzung die Anzahl der Bestattungen und Beisetzungen in Rüsselsheim nicht wesentlich verändern.

Durch Neu- und Erweiterungsanlagen –insbesondere von Baum-, Urnenerdwahl- und Reihengräber, mit und ohne Eigenpflege- können auf den Rüsselsheimer Friedhöfen sicherlich einige Freiflächen dem Friedhofszweck wieder zugeführt werden, die den Beisetzungswünschen Rüsselsheimer Einwohner*innen entsprechen.

Bei der Gesamtbetrachtung der Thematik muss berücksichtigt werden, dass kommunale Friedhöfe der Totenbestattung –eine öffentliche Pflichtaufgabe- dienen. Sie sind damit Orte des Gedenkens, der Trauer, Besinnung und Einkehr.

Bei der Erfüllung dieser Pflichtaufgaben entstehen unweigerlich gebührenrelevante und nicht gebührenrelevante Aufwendungen.

III. Anlagen:

Anlage 1, Übersicht Rüsselsheimer Friedhöfe

Anlage 2, Freiflächenberechnung Rüsselsheimer Friedhöfe

Rüsselsheim am Main, den 08.09.2020

Nils Kraft
Stadtrat

Anlage 1

Übersicht Rüsselsheimer Friedhöfe Gesamtzahl der Grabstätten 12.399, Gesamtfläche der Friedhöfe ca. 17 ha Stand 12.11.2019

Friedhof:	Eröffnung:	Größe: Überhangfläche:	Anzahl Grabstätten	Erdgräber -Sarg + teilweise inklusive Urne-	Urnenerdgräber	Urnen Nischen
FaW	1988	1) 40.885 m ² 2) kein Überhang 3) ca. 47 % Grünflächen	4.686	1.260	1.092 (607 namenlos)	2.334
Waldfriedhof	1919	1) 93.839 m ² 2) 2.000 m ² frei von Rechten 3) keine Angabe	5.461	2.948	497 (137 Baumgr.)	2.016
Königstädten	Seit 1956 Stadt Rüsselsheim	1) 26.724 m ² 2) 9.800 m ² Überhang 3) ca. 56 % Grünflächen	1.499	502	250 (56 Baumgr.)	747
Bauschheim	Seit 1970 Stadt Rüsselsheim	1) 8.2470 m ² 2) 800 m ² Überhang 3) ca. 49 % Grünflächen	753	251	122 (25 Baumgr.)	380
Gesamt:			12.399	4.960	1.961 (218 Baumgr.)	5.477

Anlage 2

Freiflächenberechnung Rüsselsheimer Friedhöfe

auf Grundlage der Erhebung/Schätzung vor Ort durch Herrn Dipl.-Ing. Andreas Morgenroth vom 23.08.2018

	Gesamtfläche in ha	Belegung in Prozent / ha inkl. Entwicklungsflächen, Wege und Plätze	Freifläche in Prozent / ha
Wald	9,4 ha	65 % = 6,11 ha	35 % = 3,29 ha
FaW	4,1 ha	50 % = 2,05 ha	50 % = 2,05 ha
Kö	2,7 ha	55 % = 1,485 ha	45 % = 1,215 ha
Bau	0,8 ha	50 % = 0,4 ha	50 % = 0,4 ha
Gesamt	17,0 ha	59,1 = 10,045 ha	40,9 % = 6,955 ha

Berechnungsformel:

6,955 ha (Freifläche) X 100 : 17 ha (Gesamtfläche) = 40,91 % Überhang/öffentliches Grün

Hinweis:

Die Berechnung der Freiflächen auf den Rüsselsheimer Friedhöfen erfolgte auf Datenbasis der Erhebung/Schätzung vor Ort durch Herrn Dipl.- Ing. Andreas Morgenroth. Geringfügige Abweichungen zur angegebenen Freifläche können durch ständige Veränderungen (z. B. Beseitigung von abgelaufenen Grabstätten) nicht ausgeschlossen werden.

**Belegung der Rüsselsheimer Friedhöfe,
gemäß Erfassung Friedhofsentwicklungsplan
sowie aktueller Vor-Ort-Schätzung am 23.08.2018**

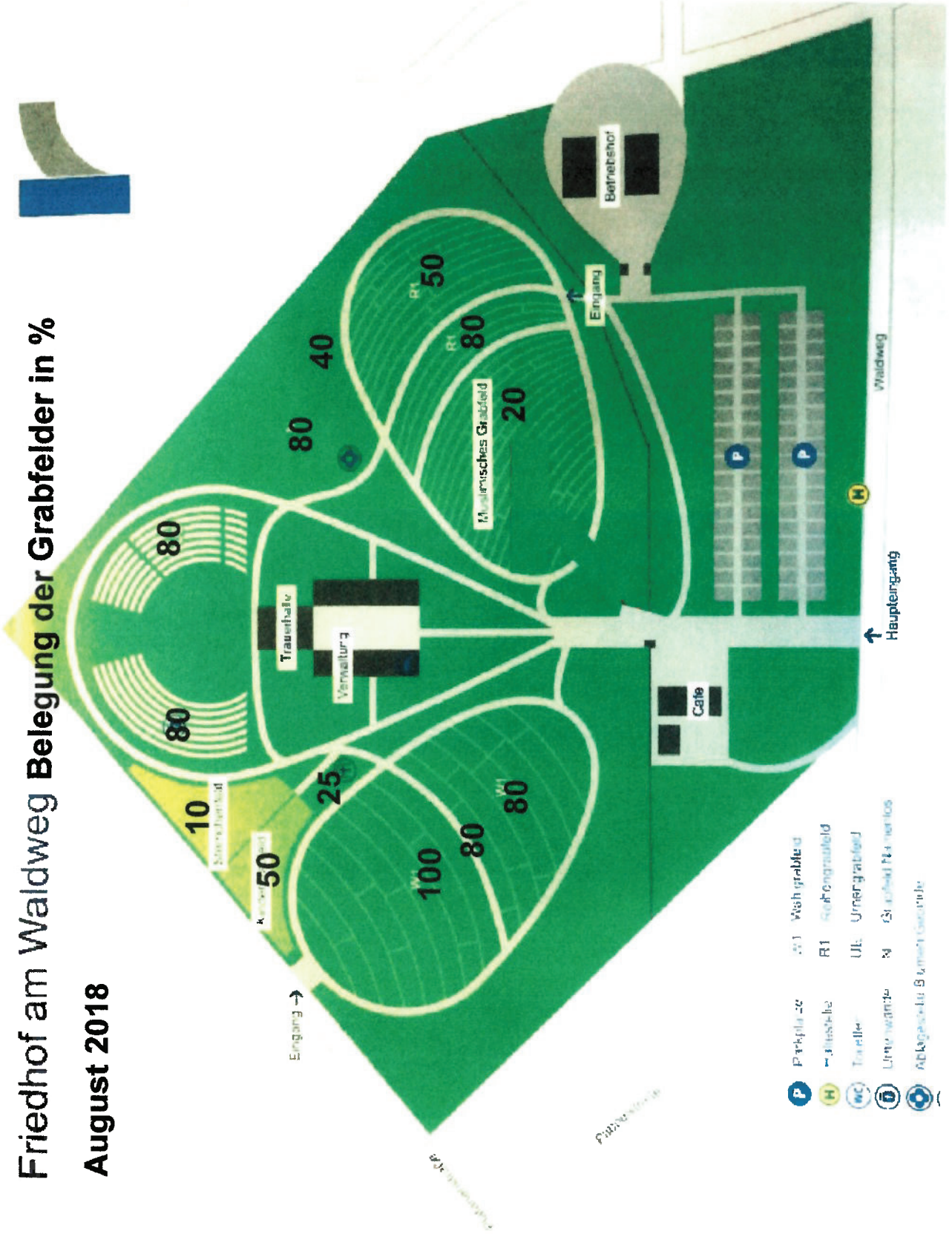
ÜBERSICHT

Waldfriedhof - 9,4 ha (zuzüglich 5.000 m² außen)	Überhang außen/randlich: 5.000 m²	Grünflächen innen/Grablücken: 32.900 m², Belegung 65 %
Friedhof am Waldweg - 4,1 ha	Überhang außen/randlich: 19.270 m² (Gehölgürtel)	Grünflächen innen/Grablücken: 10.865 m², Belegung 50 %
Friedhof Königstädten - 2,7 ha	Überhang außen/randlich: 9.800 m²	Grünflächen innen/Grablücken: 7.616 m², Belegung 55 %
Friedhof Bauschheim - 0,8 ha	Überhang außen/randlich: 800 m²	Grünflächen innen/Grablücken: 3.600 m², Belegung 50 %

Nachfolgend: friedhofspezifizierte Einzelerfassung

Friedhof am Waldweg Belegung der Grabfelder in %

August 2018



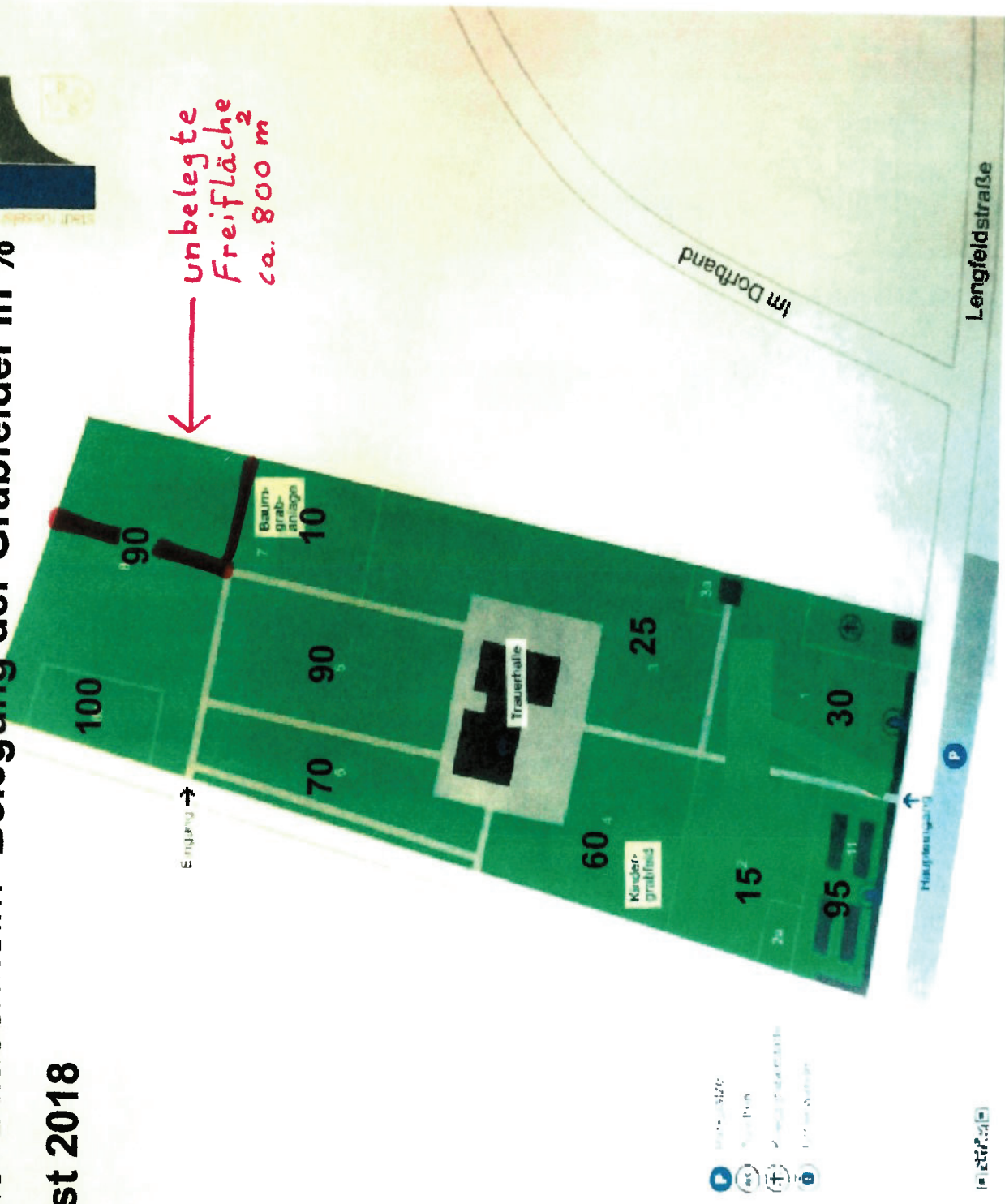
Friedhof Königstädten Belegung der Grabfelder in %

August 2018



Friedhof Bauschheim Belegung der Grabfelder in %

August 2018



BEGLEITVERFÜGUNG

EINGANG
31. Okt. 2019
FRIEDHOFSVERW.
H

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.10.2019

Rücklauf - Drucksachen-Nr.: , M-Nr.:

Betreff: Konzept für die künftige Nutzung von Überhangflächen auf den
Rüsselsheimer Friedhöfen

Bezug: Antrag Nr. 61 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019

-
1. Eingang Magistratsbüro am 29.10.2019, Hdz. *ku* Arbeitsvermerk
 2. Nach Kenntnisnahme urschriftlich an
Dezernat /Amt *67* m.d.B. um
0 weitere Veranlassung
0 M-/S-Vorlage
0 Besprechung/Rücksprache/Rückruf
0 Beachtung des Arbeitsvermerkes
 3. Durchschrift dieser Begleitverfügung
mit Anlagen zur Mitkenntnis
Dezernat , F1, E3, ~~Amt~~

Rüsselsheim am Main, den 29.10.19

H. Schürkman
- Schürkman -
Magistratsbüro

Arbeitsvermerk Dezernat/Amt

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Antrag Nr. 61

EINGEGANGEN
1 5. OKT. 2019
Büro Stadtv.versammlung

CDU Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Fraktionsvorsitzender
Michael Ohlert
Rathaus/Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Geschäftsführer
Matthias Metz
matthias.metz@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, 15. Oktober 2019

Antrag zur Verweisung

Antrag:

Der Magistrat erstellt ein Konzept, wie zukünftig mit den Überhangflächen auf den Rüsselsheimer Friedhöfen, die für Bestattungen nicht mehr benötigt werden, umgegangen wird. Insbesondere ist beim Waldfriedhof die Erhaltung des Parkcharakters zu berücksichtigen.

Begründung:

Aktuell werden 40% der Flächen der Friedhöfe nicht mehr für Bestattungen benötigt. Die Kosten für die Pflege dieser sogenannten Überhangflächen dürfen nicht als Gebühr auf die Nutzungsberechtigten von Grabflächen umgelegt werden. Es muss daher im Interesse der Verwaltung sein, möglichst effizient zu arbeiten und gleichzeitig die besondere Funktion der Friedhöfe als Grüne Oasen in der Stadt sicherzustellen.

Michael Ohlert

Michael Ohlert
CDU Fraktion